

Kindergarten der Gemeinde Faistenau

Tiefbrunnau

5324 Faistenau

Tel. 06228-2580

Kindergartenordnung

Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind mittels des Aufnahmeblattes im Kindergarten Tiefbrunnau angemeldet. Damit die Zusammenarbeit mit uns und dem Träger gut funktioniert, bitten wir Sie, diese Kindergartenordnung aufmerksam durchzulesen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Unser Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 8 – 13 Uhr geöffnet.

FERIENREGELUNG

Der Kindergarten ist an gesetzlichen Feiertagen, am Allerseelentag, während der Weihnachtsferien, der Karwoche, am Dienstag nach Ostern, am Dienstag nach Pfingsten, am Jakobitag und in den Sommerferien (Ende Juli bis Schulbeginn) geschlossen.

Das Kindergartenjahr beginnt mit Schulbeginn.

ELTERNBEITRÄGE

Der Kindergartenbeitrag in der Höhe von € wird monatlich mittels Erlagschein von der Gemeinde eingehoben und zwar 11x jährlich. Dieser Beitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind dem Kindergarten fern bleibt. (zB: bei Krankheit oder Urlaub).

Der Regiebeitrag in der Höhe von 20,-€ ist 2x jährlich an die Kindergartenleiterin zu entrichten. Sie werden mittels Elternbrief darüber verständigt.

Von diesem Beitrag kochen oder backen wir gemeinsam am Mittwoch mit den Kindern eine Jause, wir kaufen Taschentücher und Kakao.

Sollte von diesem Betrag ein Rest übrigbleiben, machen wir je nach Summe einen Ausflug oder es gibt ein Eis am Ende des Jahres. Weiters bitten wir Sie, den Kindern 2x jährlich eine Flasche Dicksaft mitzugeben. Bei den großen Jahresfesten spendiert und die Gemeinde dankenswerterweise die Jause!

BUSTRANSPORT

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind selbst in den Kindergarten zu bringen, übernimmt der örtliche Busbetrieb diese Aufgabe.

Der Bustransport kostet in etwa 23,-€ (je nach Wegstrecke und Anzahl der transportierenden Kinder). In den Ferien fährt der Bus nur nach Bedarf.

Holen Sie bitte das Kind pünktlich vom Bus ab. Sollten Sie verhindert sein verständigen Sie uns. Geschwister, die gegebenenfalls diese Aufgabe übernehmen dürfen müssen mindestens 12 Jahre alt sein.

GESUNDHEIT

Zum Schutz der anderen Kinder vor Ansteckung soll das kranke Kind zu Hause gepflegt werden. Eine Infektionskrankheit oder das Auftreten von Läusen ist im Kindergarten zu melden. Medikamente dürfen im Kindergarten grundsätzlich nur mit ärztlicher und elterlicher Bestätigung verabreicht werden.

HAFTUNG

Für mitgebrachte Spielsachen oder Schmuck übernehmen wir keine Haftung.

ZUSAMMENARBEIT

Wir sind um eine gute Zusammenarbeit bemüht. Bitte lesen Sie die Elternbriefe und besuchen Sie die Elternabende.

Es gibt Montag und Dienstag nach Kindergartenende gegen Voranmeldung die Möglichkeiten eines Elterngesprächs.

ALLE KINDER BRAUCHEN IM KINDERGARTEN

- Ein eigenes Jausentascherl (Rucksack)
- Hausschuhe
- Ein Turnsackerl mit einfacher Turnkleidung, Gymnastikpatschen oder rutschfeste Socken
- Bitte kennzeichnen Sie die Sachen des Kindes und zeigen Sie Ihm diese, damit es seine eigenen Dinge erkennen kann.
- Geben Sie den Kindern bitte eine einfache Jause mit, wenn möglich gesund.
- Wenn es ein Jausengeschirr mit hat, bitte auch mit Namen oder Zeichen versehen.
- Beim Geburtstagsfest freuen sich aber alle über einen Kuchen.

KINDERGARTENBESUCH

Der Kindergartenbesuch für die Vorschulkinder (Kinder die im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtig sind) ist verpflichtend!!

Für die jüngeren Kinder ist die Teilnahme im Kindergarten freiwillig und soll regelmäßig erfolgen.

Die Kinder sollten auch der Jahreszeit und dem Spielbedürfnis entsprechend gekleidet sein.

ADRESSENÄNDERUNG

Sollten sich aus bestimmten Gründen Ihr Name, der des Kindes, die Adresse oder sonstige Lebensumstände ändern, benachrichtigen sie uns bitte.

ABMELDUNG

Innerhalb der Eingewöhnungszeit und bei gewichtigen Gründen (Trennung, Krankheit, Umzug) ist eine Abmeldung vom Kindergarten möglich.

Die Entscheidung obliegt dem Rechtsträger. Ansonsten ist diese nur am Ende des Kindergartenjahres möglich.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kindergarten

Für die Gemeinde